
Eingereicht durch:	Eingang:	04.01.2013
Schlosser, Siegfried	Weitergabe:	04.01.2013
PIRATEN-Fraktion	Fälligkeit:	04.02.2013
	Beantwortet:	14.02.2013
Antwort von:	Erledigt:	14.02.2013
Abteilung Stadtentwicklung und Ordnungsangelegenheiten	Erfasst:	
	Geändert:	

Noch zu retten?

Sehr geehrte Frau Bezirksverordnetenvorsteherin,
die Kleine Anfrage beantwortet das Bezirksamt wie folgt:

1. Den Äußerungen des Herrn Senators Michael Müller in der Abendschau vom 27.12.2012 sowie dem Bericht der BILD-Zeitung vom 28.12.2012 ist zu entnehmen, dass der "Deal" mit der Lorac über das Gelände der Kolonie Oeynhausen bereits erfolgt ist. Kann das Bezirksamt diesen Eindruck bestätigen? Falls ja: auf welcher rechtlichen Grundlage hat das Bezirksamt diesen "Deal" abgeschlossen? Falls nein: wie will das Bezirksamt diesem Eindruck entgegenreten (Pressemitteilung, Information der BVV...)?

Nein. Über den im Ausschuss für Stadtentwicklung am 12. Dezember 2012 präsentierten Vorschlag muss noch eine politische Entscheidung getroffen werden. Dass diese Entscheidung bisher nicht getroffen ist, weiß der Eigentümer. Am 16. Januar 2013 in der nächsten Sitzung des Ausschusses wird die aktuelle Sachlage entsprechend dargestellt.

2. Wie begründet das Bezirksamt seine Auffassung, die BVV sei über das Ergebnis des "Deals", insbesondere die damit verbundenen Befreiungen, nur (über den Stadtentwicklungsausschuss) zu unterrichten, obwohl damit eine Änderung des laufenden (bzw. derzeit leider ruhenden) Bebauungsplan-Verfahrens IX-205a verbunden ist?

In der Tat unterliegen Befreiungen nicht dem Entscheidungsrecht der BVV. Im Fall Oeynhausen soll eine Befreiung aber nur dann erteilt werden, wenn es ein entsprechendes Votum der BVV gibt. Das ist auch im Ausschuss am 12. Dezember so mitgeteilt worden.

3. *Wie gedenkt das Bezirksamt mit dem eingeleiteten Bürgerbegehren "Rettung der Kleingartenkolonie Oeynhausen" zu verfahren, wenn der Senat nicht bis zum 03. Januar 2013 von seinen Bezirksaufsichtsrechten nach § 45 Abs. 5 BezVG Gebrauch macht und das Bürgerbegehren damit "auf den Weg gebracht wird"? Wird das Bezirksamt ggf. dem Tenor des Bürgerbegehrens entgegenstehende Beschlüsse fassen und somit dem Bürgerbegehren "den Wind aus den Segeln" nehmen wollen?*

Ein Auftrag, einen entsprechenden Bebauungsplan festzusetzen, kann und wird das Bezirksamt aufgrund finanzieller Risiken nicht umsetzen. Insofern kommt einem Bürgerbescheid der gleiche Stellenwert wie ein gleichlautender BVV-Beschluss zu. Wie mit dem nunmehr vorhandenen Sachverhalt umzugehen ist, liegt somit auch im Verantwortungsbereich der BVV.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Schulte